Aufnahmeantrag

Wir sind Freie Demokraten.

Freie Demokraten
Kreisverband Düsseldorf FDP

Die mit * gekennzeichneten Angaben sind Pflichtangaben, während die übrigen Angaben der Betreuung der Mitgliedschaft dienen.

Senden Sie diesen Aufnahmeantrag ausgefüllt und unterschrieben an die folgende Adresse:

Kreisverband der FDP Düsseldorf
Dr. Christoph Schork, Schatzmeister
Sternstr.44
40479 Düsseldorf

Ja, ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft in der Freien Demokratischen Partei und erkläre, dass ich keiner anderen Partei angehöre.
Ich bekenne mich zu den Grundsätzen der FDP sowie zu ihrer Bundessatzung

☐ Frau ☐ Herr ☐ divers

Name*, Vorname* | Geburtsdatum* | Geburtsort* | Nationalität*

Straße*, Hausnummer* | Postleitzahl* | Wohnort*

Telefon Privat | Fax Privat | Mobil

E-Mail | Beruf

☐ Selbstständig ☐ Beamter/ Beamtin ☐ Schüler/in
☐ Angestellte/r ☐ Auszubildende/r ☐ Student/in
☐ Hausfrau/ Hausmann ☐ Rentner/in

Datum* | Ort* | Unterschrift*

Aufgrund meines monatlichen Bruttoeinkommens gilt für mich folgende Beitragsstufe:

Kategorie	Monatliches Bruttoeinkommen	Jahresbeitrag
A	bis 2.500 €	216 €
B	2.500 bis 3.500 €	264 €
C	3.500 bis 4.500 €	342 €
D	4.500 bis 5.500 €	420 €
E	ab 5.500 €	516 €

Jahresmitgliedsbeitrag: _____ €

Zahlung: ☐ Vierteljährlich ☐ Halbjährlich ☐ Jährlich

per ☐ Überweisung ☐ SEPA-Lastschrift

Weiterhin kann ein ermäßigter Beitrag für Schülerinnen und Schüler, in Ausbildung befindliche Mitglieder, Studierende, Personen im Ruhestand und Arbeitssuchende gewährt werden, deren Monatseinkünfte unter 1.500 € liegen. In diesen Fällen müssen jährlich 78 € gezahlt werden.

Änderungen werde ich zwecks Neueinstufung mitteilen.

SEPA-Lastschriftverfahren

Ich ermächtige die FDP, folgenden monatlichen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen: _____ €

Auf das Konto: **FDP Kreisverband Düsseldorf**
Bankhaus Lampe KG
IBAN: DE08 4802 0151 0000 2411 56
BIC: LAMPDEDDXXX

Die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrags regelt §8 der Finanz- und Beitragsordnung der Freien Demokratischen Partei beziehungsweise davon abweichende Regelungen der beitragserhebenden Gliederungen.

Steuerliche Informationen:
Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien können von Privatpersonen bis zu 3.300 € im Jahr, bei gemeinsamer Veranlagung bis zu 6.600 € steuerlich geltend gemacht werden, unabhängig von sonstigen Spenden. Für die ersten 1.650 €/3.300 € werden Ihnen nach §34g EstG 50 Prozent der Zuwendungen von der Steuerschuld abgezogen, d.h. Sie erhalten die Hälfte vom Finanzamt zurück. Darüber hinausgehende Beträge können Sie bis zur Höhe von 1.650 €/3.300 € nach §10b EstG steuerlich als Sonderausgabe geltend machen, wodurch Sie die Steuerzahlung in Abhängigkeit Ihres individuellen Steuersatzes reduzieren.

Kontoinhaber* Kreditinstitut

IBAN* BIC*

Datum*I Ort* Unterschrift

Wegen der weiteren Zahlungsmodalitäten sowie der Übermittlung der Gläubigeridentifikationsnummer und der Mandatsreferenznummer wird sich der für Sie zuständige Kreisverband Düsseldorf mit Ihnen in Verbindung setzen.

Hinweis:

Wenn Sie die FDP in Düsseldorf durch Spenden unterstützen wollen, überweisen Sie bitte auf das Konto des FDP - Kreisverbandes Düsseldorf (Bankhaus Lampe KG, IBAN: DE08 4802 0151 0000 2411 56, BIC: LAMPDEDDXXX) und nicht versehentlich auf die Konten des Landesverbandes oder des Bundesverbandes, die sich mit Spendenaufrufen auch oft an die Mitglieder direkt wenden.

Sonstige Erklärungen

1. Ermäßigungen

Ich bitte um Ermäßigung meines Jahresbeitrages auf 78 € aus folgendem Grund _____ (bitte Grund ergänzen). Voraussetzung für eine Ermäßigung, siehe unten § 8 Abs. 2 Unterabsätze 4 ff. „Finanz- und Beitragsordnung der Freien Demokratischen Partei“. Die Ermäßigung muss jedes Jahr neu beantragt werden.

2. Mitgliedschaft bei den Jungen Liberalen

Ich möchte auch Mitglied der Jungen Liberalen werden und beantrage hiermit eine Aufnahme. ☐ ja

Die Mitgliedschaft ist möglich bis zum vollendeten 35. Lebensjahr. (Weitere Informationen unter www.julis-duesseldorf.de). ☐ Ich bin bereits Mitglied der Jungen Liberalen und bitte um eine Ermäßigung des Beitrags um 3€/Monat.

3. Ich möchte kostenfrei Informationen über Vorfeldorganisationen erhalten:

(Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Liberale Landesstiftungen, Junge Liberale, Liberale Frauen, Liberale Senioren, Liberaler Mittelstand, Liberale Juristen, Liberale Ärzte, Liberale Hochschulgruppen, Liberale Akademiker, Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker) ☐ ja ☐ nein

_____
Name der Organisation

4. Mitgliedschaft in anderen Parteien

Ich war Mitglied der _____ (Parteiname) von _____ bis _____

Ich bin damit einverstanden, alle Einladungen und Veranstaltungsunterlagen per E-Mail statt per Post zu erhalten ☐ ja ☐ nein

Ich abonniere den Newsletter des Kreisverbandes FDP Düsseldorf über aktuelle Nachrichten und Termine per E-Mail ☐ ja ☐ nein

Die Mitgliederzeitung (Liberale Nachrichten) wünsche ich monatlich per E-Mail ☐ ja ☐ nein

Datenschutz

Ich bin einverstanden, dass mein Name und meine Anschrift unter Beachtung der Regelungen des Datenschutzes zur Information über die Arbeit der FDP-Fraktionen (FDP-Ratsfraktion Düsseldorf, FDP-Landtagsfraktion NRW und FDP-Bundestagsfraktion) und liberalen Vorfeldorganisationen (Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Liberale Landesstiftungen, Junge Liberale, Liberale Frauen, Liberale Senioren, Liberaler Mittelstand, Liberale Juristen, Liberale Ärzte, Liberale Hochschulgruppen, Liberale Akademiker, Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker) weitergegeben werden kann.

Diese Zustimmung kann jederzeit unmittelbar gegenüber diesen Organisationen widerrufen werden. * ☐ ja ☐ nein

Datum* Ort* Unterschrift*

Datenschutz

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Freie Demokratische Partei e.V. (Reinhardtstr.14, 10117 Berlin, info@fdp.de, Tel. +49-30-284958-0) erhebt und verarbeitet die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen personenbezogenen Angaben ausschließlich zu mitgliedschaftlichen beziehungsweise parteiinternen Zwecken.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Mitgliedschaftsverhältnisses (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO) und der von Ihnen erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO).

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an dritte zu anderen als den folgenden Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO Ihre Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Weitergabe gemäß Art. 6 Abs 1 Buchst. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben,
- falls für die Weitergabe gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind beziehungsweise sobald die gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2,3 Parteiengesetz (PartG) vorgeschriebene Auf-bewahrungsfrist von 10 Jahren abgelaufen ist.

Sie sind berechtigt, erteilte Einwilligungen jederzeit zu widerrufen. Des Weiteren haben Sie das Recht, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu verlangen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung beziehungsweise die Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu fordern.

Den Datenschutzbeauftragten der FDP können Sie unter datenschutz@fdp.de oder unter Freie Demokratische Partei, Datenschutzbeauftragter, Reinhardtstr. 14, 10117 Berlin, zu erreichen.

Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Zuständig ist der /die Landesdaten-schutzbeauftragte Ihres Bundeslands (http://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_links-node.html).

Informationen für Interessenten und neue Mitglieder des FDP-Kreisverbandes Düsseldorf
FDP Kreisverband Düsseldorf
Dr. Christoph Schork, Schatzmeister
Sternstraße 44, 40479 Düsseldorf
Telefon 0211 / 498 2971, Telefax 0211 / 498 3182

Auszug aus der „Finanz- und Beitragsordnung der Freien Demokratischen Partei“

§ 8 – Beiträge

(1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Die Zahlungspflicht ist untrennbar mit der Mitgliedschaft verbunden. Eine beitragsfreie Mitgliedschaft ist unzulässig.

(2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von jedem Mitglied im Wege der Selbsteinschätzung gegenüber dem Schatzmeister der zuständigen Gliederung erklärt. Als Richtwert für die Selbsteinschätzung eines monatlichen Mindestbeitrages sind 0,5 % der monatlichen Bruttoeinkünfte zu Grunde zu legen. Die im Wege der Selbsteinschätzung festgelegte Beitragshöhe bleibt für das Mitglied verbindlich und dient zur Feststellung von etwaigen Beitragsrückständen, solange das Mitglied nicht gegenüber dem Schatzmeister auf Grund einer neuen Selbsteinschätzung eine andere Beitragshöhe mitteilt. Eine rückwirkende Senkung des Mitgliedsbeitrages ist nicht möglich.

In eigenen Beitragsordnungen dürfen beitragserhebende Gliederungen für die Stufe A höhere Mindestbeiträge festlegen. Im KV Düsseldorf gilt folgende Beitragsordnung: Beschluss auf dem Kreisparteitag am 20.02.2016 mit Wirkung zum 01.04.2016

Kategorie	Monatliches Bruttoeinkommen	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
A	bis 2.500 €	18,00 €	216 €
B	2.500 bis 3.500 €	22,00 €	264 €
C	3.500 bis 4.500 €	28,50 €	342 €
D	4.500 bis 5.500 €	35,00 €	420 €
E	ab 5.500 €	43,00 €	516 €

*) Der Mindestbeitrag kann nicht vom Mitglied willkürlich festgelegt werden. Alle Beiträge die unter 216 € angegeben werden, werden auf diesen Betrag angehoben.

Weiterhin kann ein ermäßigter Beitrag für Schüler, in Ausbildung befindliche Mitglieder, Studenten, Rentner und Arbeitslose gewährt werden, deren Monatseinkünfte unter 1.500 € liegen. In diesen Fällen müssen jährlich 78 € gezahlt werden.

Schüler und Studenten sollten eine Kopie ihres Ausweises mit dem Antrag einreichen. Die Ermäßigung muss unter Vorlage entsprechender Nachweise jedes Jahr neu beantragt werden.

Sofern Sie einem Bankeinzug zustimmen, kann dieser nicht monatlich durchgeführt werden, sondern mindestens vierteljährlich. Sollten Sie einen monatlichen Einzug angeben, werden wir diesen Termin ändern.

Wenn Sie direkt oder durch Dauerauftrag zahlen, beachten Sie bitte, dass der Beitrag eine Bringschuld ist, die lt. Beitragsordnung im Voraus zu zahlen ist.
Bankhaus Lampe KG, IBAN DE08 4802 0151 0000 2411 56, BIC LAMPDEDDXXX

Auszug aus der „Finanz- und Beitragsordnung der Freien Demokratischen Partei“

§ 9 Entrichtung der Beiträge

(1) Mitgliedsbeiträge sind periodisch unaufgefordert im Voraus zu leisten.

(2) Bei der Zahlung ist der Zeitraum, für den der Beitrag entrichtet wird, anzugeben.

(3) Die Aufrechnung von Mitgliedsbeiträgen mit Forderungen an die Bundespartei, an einen Landesverband oder an eine nachgeordnete Gliederung ist nicht statthaft.

Die Beiträge können vierteljährlich, halbjährlich und jährlich gezahlt werden. Aufgrund der Vorauszahlungsverpflichtung sollten alle Zahlungen jeweils in der Mitte der gewählten Zahlungsperiode bezahlt sein. Also, bei Jahreszahlern spätestens zum 1. Juli des laufenden Jahres.